



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Mitglied der Fédération Aéronautique Internationale und des Deutschen Olympischen Sportbundes

BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG – SPORTAUSSCHUSS FREIFLUG

www.modellflugimdaec.de

AUSSCHREIBUNG – DAeC Nr. F1-19-23

Deutsche Modellflugmeisterschaft (DMM) für Freiflugmodelle Klassen F1A, F1A-St, F1B, F1C, F1C-St, F1P, F1Q, F1H, F1H-St, F1H-N und F1S

Austragungsdatum: 06.-08.09.2019

Veranstalter: Deutscher Aero-Club e. V. - Bundeskommission Modellflug

Ausrichter: Sportausschuss Freiflug

Wettbewerbsleiter: Michael Jäckel,
☎ mobil: 0171-86 15 063
Mail: michael.jaeckel@daec-modellflugsport.de
SPZ-Ausweis: DAeC-SN-32-7
- Auswertung: Michael Thoma & Annett Richter
- Gelände/Sicherheit (GK): Ernst Feuerlein
{Geländekoordinator} ☎ mobil: 0171-12 03 324

Wettbewerbsregeln:

Mit seiner Teilnahme an der Deutschen Modellflugmeisterschaft, die vom Sportausschuss Freiflug der Bundeskommission Modellflug des DAeC ausgeschrieben wird und die vom Sportausschuss Freiflug als Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerb anerkannt ist, erkennt der Teilnehmer nachfolgende Dokumente vorbehaltlos an:

Sporting Code, Section 4 der FAI für die Klassen F1

<https://www.fai.org/page/ciam-code> ⇒ Sporting Code Section 4 – F1 Free Flight
die Sportordnungen des DAeC und der Bundeskommission Modellflug

<https://www.daec.de/sportarten/modellflug/bemod/>

Anti-Doping Bestimmungen des DAeC und das Anti-Doping Regelwerk der nationalen Antidoping Agentur (NADA) in der aktuellen Fassung www.nada-bonn.de

Es gilt die DMM-Rahmenausschreibung in der Fassung 2019.

<https://www.daec.de/sportarten/modellflug/leistungssport/wettbewerbskalender/#c5600>

Rahmenausschreibung für den Deutschland-Cup in der Fassung 2019

https://www.daec.de/fileadmin/user_upload/files/2019/Sportarten/Modellflug/Leistungssport/f1/ausschreibungen/2019/Rahmenausschreibung_Deutschland_Cup_F1_2019.pdf

Die DMM zählt zum Deutschland-Cup und wird in F1H im HEC gewertet.

Zusatz:

Bei besonderen Wind- und Wetterverhältnissen behält sich der Wettbewerbsleiter vor, während eines laufenden Durchganges die Maximalflugzeit kürzen zu können. Die neu

festgesetzte Maximalzeit gilt dann auch für alle in diesem Durchgang bereits geflogenen Zeiten. Muss der laufende Durchgang wegen veränderter Windrichtungen unterbrochen und ggf. die Startlinie an anderer Stelle neu aufgebaut werden, so entscheidet der Wettbewerbsleiter mit der Jury über die Streichung dieses Durchganges oder dessen Wiederholung.

- Austragungsort:** Fallschirmabwurfplatz Manching-Feilenmoos
(Postadresse: Feilenmoos, 85077 Manching) ggf.
<https://www.google.de/maps/@48.6924308,11.5342908,13z>
- Aufgabe:** Aufgabe dieser Wettbewerbe ist der Leistungsvergleich im Deutschen Modellflugsport in der Kategorie Freiflug und die Ermittlung der Deutschen Meister.
- Titel und Preise:** siehe Rahmenausschreibung 2019.
- Teilnahmebedingungen:** Siehe DMM-Rahmenausschreibung Fassung 2019, Punkt 7. Gäste können ihre Wertung für den HEC-Wettbewerb in den Klassen F1H/F1H-Std. erfliegen, eine gesonderte Wertung vor Ort erfolgt nicht.
- Anmeldung:** Siehe DMM-Rahmenausschreibung Fassung 2019, Punkt 8. Schriftliche Anmeldung durch die Freiflugreferenten entsprechend den Vorgaben des 2019 gültigen Meldeformulars, an die Geschäftsstelle der Bundeskommission Modellflug Sebastian Brandes, Mail: s.brandes@daec.de, Tel.: 0531-23540-56, Fax ..-11 oder an Michael Thoma, Mail: m.thoma@daec.de, Tel.: 0531-23540-29, Fax ..-11
- ACHTUNG!** Bitte verwendet für die Meldungen nur die vorgegebene, verbindliche Meldeliste in der Fassung 2019!
<https://www.daec.de/sportarten/modellflug/leistungssport/wettbewerbsskalender/>
- Startgebühren:** Siehe Rahmenausschreibung 2019 Punkt 9.
- Jury:** Wird vor Ort aus dem Feld der Teilnehmer berufen.
- Protest:** Die Gebühr für einen Protest beträgt 50,- € und ist mit dem schriftlichen Protest einzureichen und zu hinterlegen.
- Ablauf des Wettbewerbs:** Der Zeit- und Ablaufplan wird vom Wettbewerbsleiter erstellt und den Mannschaftsführern per E-Mail zugestellt.
- Sonstiges:** Hinweise für Mannschaftsführer, Teilnehmer, Sporthelfer, Gäste etc.:
- Anreise:** siehe Webseite, Anfahrt zur Gaststätte Fuchsbau, www.fuchsbau-manching.de
- Unterbringung:** Ein Zimmernachweis ist dieser Ausschreibung beigelegt. Reservierungen sind selbst vorzunehmen. Die Gebühr für das Camping auf dem Platz neben der Gaststätte Fuchsbau beträgt pro Zelt oder Wohnwagen bzw. Fahrzeug 5,00 € und ist unaufgefordert bei der Wettbe-

werksleitung oder bei Herrn Blattner im Fuchsbau bis zum 08.09.2018, 12.00 Uhr zu entrichten.

Verpflegung:

Das Fuchsbauteam soll auf dem Fluggelände im Bereich der Startstellen am Samstag und nach Möglichkeit auch am Sonntag gegen Mittag einen Stand einrichten, um käufliche Getränke und Verpflegung anzubieten. Eine verbindliche Zusage liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Verhalten auf dem Wettbewerbsgelände:

Es gelten die "Verbindliche Regeln Manching 2019", Anlage 2, für Teilnehmer, Sporthelfer und Gäste zur Benutzung des Bundeswehrgeländes in Manching-Feilenmoos, Leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass verbindliche Platzregeln aufgestellt und eingehalten werden müssen, da wir auf das Wohlwollen der Bundeswehr und der Pächter sowie des Naturschutzes angewiesen sind. *Dieses Jahr wird auf Anordnung des Landratsamts ein Umweltbüro den Wettbewerb und das Verhalten der Vögel beobachten.* Bitte unterstützt Euch gegenseitig!

Datenschutzhinweis: Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.

Haftungsausschluss: Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung in Verbindung mit der Verletzung der Pflicht eines anderen Wettbewerbs-teilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zur Kennzeichnung des eingesetzten Flugmodells gem. § 19 Abs. 3 LuftVZO und/oder zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse gem. §§ 21a Abs. 4 S.1, 21b Abs. 1 Nr. 8 lit. b) LuftVO entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.

Michael Jäckel

stellv. Vorsitzender
Bundeskommision Modellflug
Sportausschuss F1 Jugendreferent
Wettbewerbsleiter

Bernhard Schwendemann

Vorsitzender
Sportausschuss Freiflug

Bernd Hönig

Referent F1- Ebene
Sportausschuss Freiflug

Anlage 1: Unterkunftsverzeichnis Manching u. Umgebung

MANCHING

www.manching.de

Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben!

Name	Straße	PLZ	Ort	☎	Internet
Hotel Sandner	Ingolstädter Str. 31	85077	Manching	08459 / 32910	www.hotel-sandner.de
Hotel Manchinger Hof	Geisenfelder Str. 15	85077	Manching	08459 / 86-0	www.manchinger-hof.de
Gasthof Fuchsbau	Feilenmoos 1	85077	Manching	08459 / 32950	www.fuchsbau-manching.de
Landgasthof Euringer	Manchinger Str. 29	85077	Manching-Oberstimm	08459 / 33250	www.hotel-euringer.de
Pension Kettner	Georg-Mathes-Str. 1	85077	Manching	0845 / 91 799	
Pension Semmler	Am Bahnhof 7	85077	Manching	08459 / 520	semmlergmbh@t-online.de

BAAR - EBENHAUSEN

www.baar-ebenhausen.de

Gaststätte Flotzinger	Münchener Str. 21	85107	Baar-Ebenhausen	08453 / 336674	
Pizzeria-Ristorante "Da Maria"	Werkstr. 35	85107	Baar-Ebenhausen	08453 / 338343	

GEISENFELD

www.geisenfeld.de

Geisenfelder Hof	Stadtplatz 6	85290	Geisenfeld	08452 / 345	
Familie Koller	Parleitener Str. 17	85290	Geisenfeld	0172 8407761	
Pension Maier	Forstamtstr. 3	85290	Geisenfeld	08452 / 666	
KH Hotel	Augsburger Str. 11	85290	Geisenfeld	08452 / 735800	

REICHERTSHOFEN

www.reichertshofen.de

Hotel-Gasthof Häußler	Pörnbacher Str. 28	85084	Reich.-Langenbruck	08453 / 7284	www.hotel-haeussler.de
Hotel-Gasthof Fröhlich	Pörnbacher Str. 29	85084	Reich.-Langenbruck	08453 / 3460	www.gasthof-froehlich.de
Hotel-Restaurant Posthalter	Gartenstr. 4	85084	Reichertshofen	08453 / 8590	www.posthalter.com
Landgasthof Däuber	Hauptstr. 30	85084	Reich.-Winden am Aign	089 / 3147143	www.zimmervermietung-winden.de
Gasthof Sterngarten	Herz.-Heinrich-Platz 1	85084	Reichertshofen	08453 / 2634	sterngarten-reichertshofen@t-online.de
Pension Assmann	Ringstr. 3	85084	Reich.-Langenbruck	08453 330396	
Niedermeir Fremdenzimmer	Gambacher Str. 2	85084	Reich.-Langenbruck	08453 339728	
Pension Heidi I	Pörnbacher Str. 23	85084	Reich.-Langenbruck	08453 7293	
Kirzinger Anni	Ringstr. 10	85084	Reich.-Langenbruck	08453 7261	
Pension Wolkenstein	Hochweg 3	85084	Reich.-Langenbruck	08453 1630	www.pension-wolkenstein.de
Kühner Magdalena	Burger-Str. 21	85084	Reichertshofen-Hög	08453 7351	
Weingartner Irene	Hauptstr. 13	85084	Reich.-Winden	08453 9881	

CAMPINGPLATZ

www.ingolstadt.de

AZUR Campingpark	Am Auwaldsee	83053	Ingolstadt	0841 / 9611616	www.azur.camping.de
------------------	--------------	-------	------------	----------------	--

DAeC - LV BY - FR F1
Stand: 05/2016

>> weitere Angaben und Einzelheiten auf den jeweiligen web-seiten (s. oben) <<
>> Aktuelle Preise bitte selbst erfragen <<

Anlage 2

Verbindliche Regeln 2019 für Teilnehmer, Sporthelfer und Gäste zur Benutzung des Bundeswehrgeländes in Manching-Feilenmoos

1. Da die für das Gelände in Manching zuständige Naturschutzbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen die Nutzung des Fallschirmabwurfplatzes für private Zwecke sehr genau überwacht und wir uns als Gäste der Bundeswehr ausschließlich auf landwirtschaftlichem Pachtgrund (Weide- und Graswirtschaft) sowie auf weitgehend unter Naturschutz stehendem Fauna-Flora-Habitat- und Wiesenbrüter-Gebiet befinden, ist die Beachtung und Einhaltung der folgenden Regeln unerlässlich.
2. Jeder Teilnehmer, Helfer, Gast (incl. KFZ-Kennzeichen) muss der Bundeswehr bis spätestens 10 Tage vor Wettbewerbstermin gemeldet sein. Die benötigten Daten werden von den Vereinen an die DAeC-Mitgliedsverbände bzw. Veranstalter übermittelt, vom Geländebeauftragten oder eines von ihm oder vom Sportausschuss Freiflug Beauftragten (in Folge GB) in Personenlisten für die Bundeswehr zusammengefasst und an die Wehrtechnische Dienststelle der Bundeswehr weitergeleitet.
3. **Im Ausnahmefall** können Personen und deren Fahrzeuge noch am Trainings-/Wettbewerbstag beim Geländebeauftragten nachgemeldet werden. Diese Personen haben sich **sofort** nach dem Eintreffen auf dem Gelände beim GB zur Erfassung der von der Bundeswehr geforderten Daten zu melden. **Ebenso sind Abweichungen** von den ursprünglich in der Personenmeldung angegebenen Daten **sofort unaufgefordert** beim GB zu melden. Für die Meldung nachträglich eintreffender Gäste hat der Einladende Sorge zu tragen. Die erforderlichen Daten sind unverzüglich dem GB zu melden.
4. Für evtl. Personenkontrollen durch die Bundeswehr, muss jede auf dem Gelände anwesende Person einen gültigen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mitführen.
5. Das Einfahren auf das Gelände darf nur über die Zufahrt bei der Trafostation nach Rücksprache des GB mit der Flugsicherung und die Freigabe durch ihn erfolgen. Fahrzeuge die vor Geländeöffnung in die Zufahrtsstraße einfahren, müssen vor der, auch geöffneten Schranke in Reihenfolge des Eintreffens auf der rechten Seite abgestellt werden. Ein Halten auf der gesamten linken Seite ist verboten. Wer trotz-dem unberechtigt, regelwidrig vorfährt, muss wieder ganz zurück.
6. Den Parkanweisungen des GB ist unbedingt Folge zu leisten. Das Vorfahren auf der Wiese zur Bildung weiterer Parkreihen ist nicht zulässig.
7. Die Wiesen nördlich und südlich der äußeren Straßen dürfen keinesfalls als Wettbewerbs- und Trainingsgelände genutzt werden. Lediglich die Bergung von Flugmodellen auf dem kürzesten Weg daraus ist erlaubt. Dieser Punkt ist im Sinne des Naturschutzes ausnahmslos einzuhalten. **Die Bergung darf nur im ruhigen Schrittempo und nicht im Dauerlaufftempo oder gar springend erfolgen. Falls Vögel am Boden gesehen werden, eine kurze Zeit ruhig und ohne Gestik warten, bis diese sich zurückziehen. Nicht direkt auf die Vögel zugehen und sie nicht mit dem Blick fixieren.** Diese Punkte sind im Sinne des Naturschutzes ausnahmslos einzuhalten.
8. Trainingsplätze werden vom Wettbewerbsleiter zugewiesen und dürfen nicht selbständig ausgesucht werden. Sie werden vorab mit dem GB abgestimmt. Der Naturschutz und die Belange des Schäfers haben absoluten Vorrang.
9. Das Rückholen von Modellen auf dem Gelände erfolgt nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Sollte ein Modell innerhalb der umzäunten Radaranlagen landen, bitte dann unbedingt über den GB die Wache der Bundeswehr zur Bergung anfordern lassen.
10. Hunde dürfen nur mitgebracht werden, wenn sie dauernd angeleint sind und ihre „Hinterlassenschaften“ beseitigt werden.
11. Das Gelände darf frühestens nach Freigabe durch die Bundeswehr betreten werden und muss spätestens zum Ende der genehmigten Nutzungszeit verlassen sein. Der Aufenthalt auf dem Gelände außerhalb der genehmigten Zeiten ist grundsätzlich verboten.
12. Unsere Park-, Trainings- und Wettbewerbsplätze müssen so verlassen werden, wie wir sie vorzufinden wünschen. Das bedeutet, dass jeder noch so kleine Abfall mitgenommen wird, besonders Plastikabfälle, Gummis und Startleinen, die für die Weidetiere tödlich sein können.
13. Die Vergangenheit zeigt, dass verbindliche Platzregeln aufgestellt und auch eingehalten werden müssen, da wir auf das Wohlwollen der Geländeeigentümerin (Bundeswehr), des Pächters (Schäfer) und der Anlieger (Staatsforste) angewiesen sind. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Verbindliche Regeln 2019 kann wegen unsportlichem Verhalten ein Ausschluss vom Wettbewerb durch den Wettbewerbsleiter erfolgen.

Sportausschuss Freiflug im Februar/Juli 2019